

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

### Vereinsleben im Ilm-Kreis

Die **Kleine Anfrage 1991** vom 7. März 2017 hat folgenden Wortlaut:

Vor allem im ländlichen Raum sind Vereine das Bindeglied der Gesellschaft. In vielen Stunden ehrenamtlicher und unentgeltlicher Arbeit wird ein unschätzbare Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen. Das Ehrenamt ist für viele Kommunen ein entscheidender Bestandteil des sozialen und sportlichen Lebens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vereine sind im Vereinsregister des Ilm-Kreises eingetragen (Auflistung nach Art der Vereine)?
2. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die Mitgliederzahlen der Vereine des Ilm-Kreises in den letzten fünf Jahren - soweit bekannt - entwickelt (Auflistung nach Vereinen)?
3. Welche Vereine sind im Ilm-Kreis im Vereinsregister eingetragen (Auflistung sortiert nach Ort, Vereinsname sowie Angabe der Vereinsadresse, des aktuellen Vereinsvorsitzes sowie dem Jahr der Eintragung)?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. April 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bei dem Amtsgericht Arnstadt wird entsprechend der Zuständigkeit jeweils ein Vereinsregister in der Hauptstelle Arnstadt (entspricht dem Altkreis Arnstadt) und in der Zweigstelle Ilmenau (entspricht dem Altkreis Ilmenau) geführt. Derzeit sind insgesamt 1.059 Vereine registriert (Arnstadt: 518, Ilmenau: 541).

Zu 2.:

Über die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Vereine kann keine Aussage getroffen werden, da dies nicht Gegenstand des Vereinsregisters ist.

Zu 3.:

Das Vereinsregister ist ein öffentliches Register und die Daten, wie Name, Sitz, Vertretung des Vereins, Vorstand, Registernummer unter anderem können - mit Ausnahme der Vereinsadresse - aus dem Gemeinsamen Registerportal der Länder\* abgerufen werden.

Die Anschriften der einzelnen, derzeit 1.059 registrierten Vereine sind der jeweiligen Registerakte zu entnehmen, in die auf der Geschäftsstelle des Registergerichts Einsicht genommen werden kann. Eine gesonderte Auflistung der Anschriften erfolgt im Register nicht und kann daher nicht mitgeteilt werden.

Lauinger  
Minister

**Endnote:**

\* Siehe [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de).